

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV09/2016-0936
Gemeinde Bobitz		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Kämmerei		Datum:	17.10.2016
		Einreicher:	Bürgermeisterin

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2011			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
N	07.11.2016	Hauptausschuss Bobitz	
Ö	12.12.2016	Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2011.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2011 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	